Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. General-Landesarchiv

urn:nbn:de:bsz:31-189886

Rommanbant bes II. Diftrifts

(mit bem Sige in Freiburg):

Berthold Gemehl, hauptmann. &3.-(2).-(2.-(2.-(2.3b. Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg.

Rommanbant bes III. Diftrifts

(mit bem Site in Karlsruhe):

Mathias Seel, Hauptmann. 43a.- (A.- 承.- 一元.-R. St. 3. Das Kommando umfaßt die Bezirke ber Kreise Offenburg, Baben und Rarlsruhe.

Rommandant bes IV. Diftrifts

(mit bem Site in Mannheim):

Bufiav Brüdner, Dberftlieutenant. \$3a.m. Gichent .- (1) .-承.-X.-P. R. A.4.- 1.

Das Kommando umfaßt die Bezirfe der Kreife Mannheim, Beidelberg und Mosbach.

Jedem Diftriftskommandanten ift ein Oberwachtmeister beigegeben. Die Bezirkstommandos haben ihren Sit an jenem ber Bezirksämter und Amtsgerichte.

4. General-Landesardiv.

Das General-Landesarchiv besteht aus einem Urkunden- und einem Aftenarchive.

Im Urfundenarchiv werden, nach den älteren und neueren geschieden. aufbewahrt: die Staatsverträge, die Urkunden über Erwerbungen, Tausch= verträge, Beräußerungen, Ablösungen, überhaupt über Berträge, wobei die Staatsregierung betheiligt ift; ferner die Obligationen und Kautionen berjenigen Privaten, welche gegen die Staatsregierung eine spezielle Berpflichtung oder Haftbarkeit haben, sodann die Depositen in Werthpapieren

und Fauftpfand-Berträgen, welche in ben Geschäftstreis ber Centralbehörben und Anftalten fallen.

Alle Aften der verschiedenen Staatsbehörden sollen, sobald 50 Jahre von Erledigung des betreffenden Gegenstandes verslossen sind, und soweit nicht einzelne Aften als der ferneren Erhaltung unwerth zur Bertilgung ausgeschieden werden, in das Generalarchiv zur Ausbewahrung abgeliefert werden.

Ueber die Sesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landesarchivs, sowie zur Sinsichts- und Abschriftsnahme von einzelnen Urkunden oder Akten, sei es zu wissenschaftlichen oder praktischen Zwecken, entscheidet das Ministerium des Innern.

Direttor:

Dr. Karl Heinrich Frhr. Roth v. Schredenstein. J.-43a.-P.K.3.-W.F.2b.

Räthe:

Dr. Friedrich v. Weech, Rammerjunker. \$\ 3a.-\darksi.-\omega.-\darksi.-\dar

Dr. Ludwig Diet.

Ranglei:

Registratoren: Georg Lang. Rarl Blattner.

1 Registraturaffiftent, 1 Rangleigehilfe, 1 Rangleibiener.

5. Universitäten.

1) An der Spitze der Universität steht ein Prorektor, welcher von dem Großherzog auf die Dauer eines Jahres nach dem Wahlvorschlag der ordentlichen Prosessoren bestätigt oder ernannt wird. Er besorgt mit